

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Mosel- Abteilung Landentwicklung Obermosel-
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zerf
Az.: 71076-HA2.4.

54295 Trier, den 03.05.2005

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung **Z e r f**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 28.07.2003 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987), die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung **Zerf** als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

WAHL DES VORSTANDES

eingeladen, die am

Freitag, den 03. Juni 2005, um 20.00 Uhr

im Gasthaus Schneider, Trierer Str. 16, in 54314 Zerf

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat **e i n e** Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag

gez. **L i c h t e n t h a l**

(Siegel)

(Reinhard Lichtenthal)